



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I / 01.01.01	2025/114/1	05.11.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	06.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Bildung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern - Änderung der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag:

I. Art und Anzahl der Ausschüsse

Der Rat der Gemeinde Ostbevern bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft, Digitales und Beteiligungen
- Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss
- Umlegungsausschuss
- Umwelt- und Planungsausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

II. Zusammensetzung der Ausschüsse

Ausschuss	Mitglieder	Besonderheit
Haupt- und Finanzausschuss	14	inkl. Bürgermeister als Vorsitzendem
Rechnungsprüfungsausschuss	5	
Ausschuss für Wirtschaft, Digitales und Beteiligungen	15	
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	15	zusätzlich: • 2 Vertreter der Kirchengemeinden • 3 Vertreter der Lehrerschaft • jeweils ein Ansprechpartner für behinderte und ausländische Einwohner • 2 Schülervertreter (Josef-Annegarn-Schule sowie Collegium Johanneum (mit Wohnsitz in Ostbevern)) • 1 Vertreter des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V.
Umlegungsausschuss	5	davon: • 2 Ratsmitglieder • 3 Mitglieder mit besonderer Qualifikation
Umwelt- und Planungsausschuss	15	
Wahlausschuss	9	inkl. Wahlleiter als Vorsitzendem
Wahlprüfungsausschuss	9	

Die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für den Ausschuss für Wirtschaft, Digitales und Beteiligungen, den Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss, den Umwelt- und Planungsausschuss, den Wahlausschuss und den Wahlprüfungsausschuss wird in der Weise beschränkt, dass diese Zahl die Anzahl der Ratsmitglieder nicht erreichen dürfen.

III. Besetzung der Ausschüsse

Die personelle Besetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern erfolgt entsprechend der dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Aufstellung.

IV. Vorsitz in den Ausschüssen

Es liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag aller Fraktionen für die Besetzung der Ausschussvorsitzenden vor. Die Wahl der Ausschussvorsitzenden erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt in der Sitzung.

V. Änderung der Zuständigkeitsordnung

Der Rat beschließt die Änderung der Zuständigkeitsordnung rückwirkend ab dem 1.11.2025 wie folgt:

1. Im § 1 Abs. 1 Nr. 1 wird der Begriff Betriebsausschuss durch den Begriff Ausschuss für Digitales, Wirtschaft und Beteiligungen ersetzt.
2. § 5 der Zuständigkeitsordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Ausschuss für Digitales, Wirtschaft und Beteiligungen

- (1) Der Ausschuss für Digitales, Wirtschaft und Beteiligungen bereitet für den Gemeinderat die Beschlüsse in Angelegenheiten der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts vor.
 - (2) Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss für Digitales, Wirtschaft und Beteiligungen die Wahrnehmung der Funktion der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH.
 - (3) Dem Ausschuss für Digitales, Wirtschaft und Beteiligungen obliegt die Vorberatung von Fragen der wirtschaftlichen Strukturverbesserung und der Wirtschaftsförderung Ostbevern soweit nicht im Einzelfall eine Zuständigkeit des Rates der Gemeinde Ostbevern, anderer Ausschüsse des Rates oder der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gegeben ist.
 - (4) Dem Ausschuss für Digitales, Wirtschaft und Beteiligungen obliegt die Vorberatung aller Angelegenheiten einer langfristigen Digitalstrategie für die Gemeinde Ostbevern soweit nicht im Einzelfall eine Zuständigkeit des Rates der Gemeinde Ostbevern, anderer Ausschüsse des Rates oder der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gegeben ist.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 2025/114 wird verwiesen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlage 2025/114 wird verwiesen.

Der Verwaltung sind von den Fraktionen abgestimmte Vorschläge zur Zusammensetzung sowie zur personellen Besetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern zugeleitet worden. Ebenso wurden Vorschläge zur Besetzung der jeweiligen Ausschussvorsitze eingereicht.

Eine Zusammenstellung der eingereichten Vorschläge ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Für die Festlegung, welche Ausschüsse gebildet werden, ist ein Beschluss mit Stimmenmehrheit erforderlich. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Die Festlegung der Zahl der jeweiligen Ausschusssitze und die Bestimmung, in welchem Umfang sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner herangezogen werden sollen, haben durch Beschluss des Rates ebenfalls mit Stimmenmehrheit zu erfolgen. Der Bürgermeister hat hierbei ebenso wie bei der Besetzung der Ausschüsse und der Ausschussvorsitzenden kein Stimmrecht.

Hinsichtlich der personellen Besetzung der Ausschüsse können sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, über dessen Annahme der Rat mit einstimmigem Beschluss entscheidet. Ein einheitlicher Wahlvorschlag zur Besetzung der Ausschüsse liegt vor, wenn die Ratsmitglieder dem Rat einen Vorschlag vorlegen und ein weiterer Wahlvorschlag nicht eingereicht und zur Abstimmung unterbreitet wird. Dieser einheitliche Wahlvorschlag muss sodann mit der Mehrheit der gesetzlich vorgesehenen Anzahl an Ratsmitgliedern angenommen werden.

Hinsichtlich der Verteilung der Ausschussvorsitze können sich die Fraktionen einigen. Wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so

bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Für den Haupt- und Finanzausschuss gilt die Besonderheit, dass der Bürgermeister den Vorsitz in diesem Ausschuss führt und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden wählt. Für den Umlegungsausschuss gilt die Besonderheit, dass der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt oder für die Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen muss. Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Wahlleiter.

Die Zuständigkeiten der Ausschüsse werden vom Rat in einer Zuständigkeitsordnung geregelt. Aufgrund des Wegfalls des Betriebsausschusses und der Bildung des neuen Ausschusses für Wirtschaft, Digitales und Beteiligungen ist die Änderung der Zuständigkeitsordnung erforderlich.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Julia Klein
Fachbereichsleitung

Anlage
Vorlage 2025/114/1, Anlage 01 - Ausschussmitglieder